

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche im Bundesblatt veröffentlicht wird.

Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaus- tauschs über Finanzkonten mit Norwegen

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung¹ (BV),
in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom 29.
Oktober 2014² über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
(AIA-Vereinbarung),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
*beschliesst:**

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt mitzuteilen, dass Norwegen in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 2.2 der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.

² Er wird ermächtigt mitzuteilen, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

¹ SR 101

² SR ...

³ BBl ...

